

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Der Landtag feiert heute sein 125jähriges Bestehen

Festakt im Vaduzer Saal – Herausgabe einer Jubiläumsschrift – Gedanken zur Parlamentsreform und der Erhöhung der Mandatszahl

Der Landtag feiert im Rahmen eines Festaktes heute sein 125jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird ein Buch herausgegeben, das als Jubiläumsschrift eine Dokumentation über den Parlamentarismus in unserem Land darstellen soll. Die Feier aber bietet auch die Gelegenheit, vor der Volksabstimmung über die Mandatszahlerhöhung und während den Bestrebungen zu einer Parlamentsreform über die Aufgabe und die Stellung des Landtags nachzudenken.

An der Festsitzung des Landtags aus Anlass des 100jährigen Bestehens hatte S. D. Fürst Franz Josef II. in einer Ansprache erklärt, die Feier sei «ein wichtiger Markstein, denn nicht alle Länder besitzen ein Parlament, welches als ständige Institution auf eine so lange ununterbrochene Arbeitsperiode zurückblicken kann.» Diese Worte könnte er ohne weiteres am heutigen Tag ohne Abstriche wiederholen, denn in den letzten 25 Jahren hat sich institutionell keine Änderung ergeben, während die reale Bedeutung des Landtags in der Zwischenzeit doch einer Wandlung unterworfen war.

### Stillstand statt Entwicklung

Im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Mandatszahl dringt erneut ins Bewusstsein, dass die Grösse des Parlaments seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist, die Bevölkerung in dieser Zeit jedoch ein starkes Wachstum aufweist und die Gesellschaft sich grundlegend veränderte. In der Einleitung zu seinem Buch «Zur heutigen Lage des liechtensteinischen Parlaments» schrieb Dr. Gerard Batliner 1981: «Während das 19. Jahrhundert und die Zeit bis zur Verfassung von 1921 in Liechtenstein von einem eindrucklichen Ringen um den Ausbau der politischen Volksrechte und die Einführung, Festigung und Verstärkung des Parlaments als Volksvertretung gekennzeichnet waren, ist die Entwicklung nachher zu einem gewissen Stillstand gekommen. Weder wurden die politischen Volksrechte den demokratischen Anforderungen entsprechend auf die Frauen ausgedehnt, noch gelang es, die numerische Grösse, die Funktionsfähigkeit und die organisatorischen Möglichkeiten des Parlaments der gewachsenen Bevölkerungszahl und den gesteigerten Aufgaben entsprechend anzupassen.» Die politischen Volksrechte wurden in der Zwischenzeit den Frauen ebenfalls zuerkannt, doch alle anderen der aufgezeigten Probleme nicht gelöst, vielmehr erst teilweise mit Lösungsvorschlägen angegangen.

### Parlamentsreform als Dauerbrenner

Von Parlamentsreform ist zwar schon seit langem die Rede, doch handfeste Vorschläge liegen trotz der dringend anerkannten Reform noch nicht auf dem Tisch. Bereits 1977 unternahm die FBP-Fraktion im Landtag einen Anlauf zur Bildung einer Kommission, die dann auch mit Widerwillen der VU gebildet wurde, aber nicht tätig werden konnte, weil nach den Wahlen von 1978 die Existenz dieser Kommission nicht mehr zur Kenntnis genommen, geschweige denn eine Neubildung nach den veränderten Mehrheitsverhältnissen vorgenommen wurde. Die Vorschläge der FBP-Fraktion, die dem damaligen Landtagsvizepräsidenten Dr. Karlheinz Ritter (VU) als «etwas zu allgemein» erschienen, lau-

teten, die Arbeit des Plenums zu straffen, die Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung und der Verwaltung zu stärken und die Vertretung des Volkes im Parlament sowohl nach Berufen als auch nach dem Alter zu verbessern. Die Lösung dieser Fragen ist heute so aktuell wie vor zehn Jahren.

### Parlament ist überfordert

Der Landtag hat sich dazu aufgerafft, neben der Vorlage über die Mandatszahlerhöhung auch weitere Schritte zu einer Parlamentsreform einzuleiten. Die Trennung von Mandatszahlerhöhung und Parlamentsreform erscheint zwar wenig einseitig, doch unter den herrschenden Verhältnissen vielleicht als ein praktikabler Weg. Die Mehrheitspartei ist auch hier federführend, die nach Angaben von VU-Fraktionssprecher Hermann Hassler unter Parlamentsreform «ein umfangreiches Paket» versteht: «Dasselbe enthält sowohl Fragen vor allem parteipolitischer Natur, wie zum Beispiel die künftige Anzahl der Abgeordneten und der stellvertretenden Abgeordneten sowie deren Stellung, als auch Fragen vor allem orga-

nisatorischer Natur in bezug auf die Geschäftsordnung des Landtags.» Die Mandatszahlerhöhung also eine Frage «vor allem parteipolitischer Natur»? Nicht eine Frage der Gewaltenteilung und des Gegengewichts zur Regierung? Unser Parlament ist überfordert, nicht nur aufgrund des Anfalls an Arbeit, sondern offenbar auch hinsichtlich der angestrebten Reform.

### Landtag als Kontrollinstanz

Eine Überforderung des heutigen Parlaments mit der 15köpfigen Besetzung ergibt sich auch hinsichtlich der Kontrollfunktion. Zwar sind die Kontrollkompetenzen recht umfangreich ausgestattet, doch werden sie weitgehend allein von der Opposition wahrgenommen. Die Mehrheitspartei lehnte beispielsweise eine Untersuchungskommission zur Abklärung der Verantwortlichkeit bei der Zerstörung von Kulturgütern aufgrund eines Wasserschadens ab, in der Geschäftsprüfungskommission steht einem Mitglied der Opposition die doppelte Anzahl von Abgeordneten aus der Regierungsfraktion gegenüber.

Kontrolle erfolgt nur, so schrieb Dr. Gerard Batliner in den «Politischen Schriften» mit aller Deutlichkeit, «soweit keine Rücksichten zu nehmen sind.»

Und weiter: «Es sind die nicht wenigen liechtensteinspezifischen Rücksichten, die die Kontrolle durch verschiedene hintereinander gesetzte Filter verdünnen. Einmal sitzen eigene Leute mit in der Regierung, was in der politischen Wirklichkeit geeignet ist, eine volle Kontrolle durch die Minderheitsfraktion abzuschwächen. Allerdings verbleibt insbesondere die Möglichkeit der Bereichskontrolle der VU- oder FBP-Parlamentarier gegen FBP- bzw. VU-Regierungsmitglieder. Doch diese lässt eine mittlere Zone, wo Regierungsmitglieder aus beiden Lagern beteiligt sind, von der Kontrolle frei. Hinzu kommen weitere mögliche Rücksichten in der Kontrolle und Kritik gegenüber sonstigen eigenen Leuten, wo in Anbetracht der knappen Stimmenmehrheiten fast jeder einzelne Beamte oder jeder Angestellte eines Landesinstituts samt Familienanhang, jede Belegschaft, jeder Clan einen politischen Umschwung herbeiführen kann.» (G.M.)

## Schutz der Landwirtschaftszone ist lebenswichtig

Nach vorgenommener Bestandesaufnahme soll bereits nächstes Jahr die gesetzgeberische Arbeit beginnen

Die Ausscheidung und der langfristige Schutz einer Landwirtschaftszone ist nach Ansicht der FBP-Fraktion im Landtag für die Zukunft unseres Landes lebenswichtig. Die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Erhaltung der Kulturlandschaft könne nur durch den gesetzlichen Schutz der noch vorhandenen Landwirtschaftsflächen gewährleistet werden, weshalb die Abgeordneten auch im Juni dieses Jahres eine diesbezügliche Motion zuhanden der Regierung überwies. In der letzten Landtagssitzung erkundigte sich Fraktionssprecher Josef Biedermann in einer Anfrage nach dem aktuellen Stand der Arbeiten. In seiner Antwort, die wir nachstehend veröffentlichen, verwies Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille darauf, dass die notwendigen Erhebungen und Auswertungen voraussichtlich dieses Jahr noch zu Ende geführt würden, so dass 1988 mit der gesetzgeberischen Arbeit gerechnet werden dürfe.

Es hat sich gezeigt, dass es notwendig ist, vorgängig einer gesetzlichen Regelung, ausreichende Daten, insbesondere eine Bestandesaufnahme, zu haben. Wir sind im Ressort Land-, Forstwirtschaft und Umwelt daran, die Erarbeitung und Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen.

Dabei geht es um die flächenmässige Erhebung, die Aufschluss geben soll über die Grösse und Qualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Gemeinden sowie über die zonenmässige Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

### Feldaufnahmen abgeschlossen

Die Datenerfassung nimmt die rechtskräftigen Zonenpläne der Gemeinden als Ausgangspunkt. Über das gesamte Gemeindegebiet werden die landwirtschaftlich genutzten Parzellen an Ort und Stelle aufgenommen und auf einen Plan übertragen. Eine Besonderheit bilden die bereits ausgeschiedenen Landwirtschaftszonen, auf denen eine umfassende Bestandeserhebung aller nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen (z.B. Windschutz, Rietstrasse, Ökonomiegebäude, Entwässerungsgräben usw.) durchgeführt wird. Die Feldaufnahmen sind diese Woche abgeschlossen worden. Das im Feld erhobene Datenmaterial ist mit Ausnahme der Gemeinden Balzers, Triesen und Vaduz ausgewertet. Die Auswertung für diese drei Gemeinden wird voraussichtlich bis Ende 1987 abgeschlossen sein. Aufgrund der vorliegenden Auswertungen kann heute schon gesagt werden, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen ausser-

halb der Landwirtschaftszone einen weit grösseren Flächenanteil ausmachen, als bis anhin angenommen worden ist.

### Nutzfläche von 3500 Hektaren

Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in Liechtenstein dürfte sich voraussichtlich in der Grössenordnung von 3500 Hektaren bewegen. In den folgenden Aussagen sind die Erhebungen der Gemeinden Balzers, Triesen und Vaduz nicht enthalten. Sie ergeben nachstehendes Bild:

- Von der erhobenen landwirtschaftlichen Nutzfläche (2500 Hektare) liegen nur 53 % in einer ausgeschiedenen Landwirtschaftszone.
- 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen in potentiellen Bauzonen (Wohnzonen aller Art, Reservezonen, Industriezonen, Gewerbezone, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen).
- Das ackerfähige Kulturland (gut ackerfähig bis bedingt ackerfähig) macht weniger als 60 % (1170 Hektare) der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus.
- Vom ackerfähigen Kulturland liegen über 20 % (200 Hektare) in der Zone übriges Gemeindegebiet.
- 10 % des ackerfähigen Kulturlandes ist in die Bauzone eingezont.

## Willkommen zur VOLKSBLATT-Kinderweihnacht

Morgen Sonntag nachmittag sind alle Kinder in den Vaduzer Saal eingeladen

Liebe Kinder, morgen Sonntag nachmittag ist es wieder so weit. Wir laden Euch alle herzlich in den Vaduzer Saal zu unserer Weihnachtsfeier ein und hoffen, dass wieder viele daran teilnehmen können. Auch dieses Jahr haben wir uns bemüht, ein abwechslungsreiches Programm, das Euch sicher gefallen wird, zusammenzustellen.

Wir erwarten Euch ab 14 Uhr im Vaduzer Saal, dann wird die Türe geöffnet. Die Weihnachtsfeier, in deren Mittelpunkt das Auftreten des Weihnachtsmannes und ein Wettbewerb steht, beginnt um 14.30 Uhr.

Am Eingang erhält jedes Kind einen Bon für ein Getränk. Auf den Tischen stehen weihnachtliche Süßigkeiten und Früchte bereit. Ausserdem werden wir Papier und Bleistifte für den Wettbewerb richten. Für den Wettbewerb heisst es die Ohren spitzen und die Augen offenhalten, denn die Wettbewerbsfragen kann nur beantworten, wer die Programme genau verfolgt.

Auf dem Programm stehen Weihnachtslieder, vorgetragen von einem Kin-

derchor, ein Kinderballett und natürlich der Auftritt des Weihnachtsmannes sowie eine Wintergeschichte in Form einer Diashow. Am Ausgang erwartet dann jedes

Kind noch eine kleine Überraschung. Also liebe Kinder, wir freuen uns auf ein Wiedersehen und hoffen jetzt schon, dass es Euch Spass und Freude macht.



## KOMMENTAR

Ohne Stellvertreter kommt unser Landtag, solange die Mandatszahl nicht wesentlich erhöht wird, nicht aus. Bevor ihre Zahl reduziert und ihre Funktion zurückgeschnitten wird, wie das die Abstimmungsvorlage vorsieht, hat die VU das Stellvertreter-Problem noch um eine Variante bereichert. Bisher war nur der «fliegende Wechsel» zwischen gewählten Abgeordneten und stellvertretenden Abgeordneten üblich, wenn sich ein Problem am roten Horizont abzeichnete, am Mittwoch erfolgte – als Premiere – der «fliegende Wechsel» zwischen zwei VU-Ersatz-

### Fliegender (Ersatz)Wechsel

abgeordneten. Eine «stellvertretende» Dame am Vormittag, ein «stellvertretender» Herr am Nachmittag. War es Sprachlosigkeit oder Gewöhnung an derartige Vorkommnisse, die verhinderten, dass darüber auch nur ein Wort im Hohen Haus verloren wurde?

Noch ist in guter Erinnerung, wie die VU – damals bei der Sache mit dem Staatsgerichtshofpräsidenten – einen kritisch eingestellten Abgeordneten durch «fliegenden Wechsel» durch einen willigen Stellvertreter ersetzte. Und schon glaubte man, die VU würde dieses Spiel, das auch die Gemüter in den eigenen Reihen etwas erschütterte, nicht mehr weiter treiben. Doch weit gefehlt, denn noch gab es eine weitere Variante bei diesem Spiel, die bisher nicht ausgespielt worden war.

Mit ihrem Vorgehen hat die VU der kommenden Volksabstimmung, bei der erneut die Frage der Stellvertreter im Raum steht, einen Bärendienst erwiesen. Und zur Aufwertung des Parlaments, das auf das 125jährige Bestehen zurückblickt, hat sie auch nicht beigetragen. Im Gegenteil. (G.M.)

## US-Defizitabbau

Washington (AP) Unterhändler der beiden Kammern des amerikanischen Kongresses haben sich in wichtigen Punkten auf einen Kompromiss für das Programm zur Reduzierung des US-Haushalts geeinigt. Die Staatseinnahmen sollen gemäss der in der Nacht auf Freitag erzielten Einigung in den kommenden zwei Jahren um 23 Milliarden Dollar angehoben werden, wie Mitglieder der Verhandlungsdelegationen mitteilten.

Bei den auf rund 600 Milliarden Dollar angesetzten Ausgaben wurde in wichtigen Punkten, wie der Unterstützung der Contra-Rebellen in Nicaragua, noch keine Einigkeit erzielt. Die Vermittlungsverhandlungen waren notwendig geworden, nachdem Senat und Repräsentantenhaus zwei unterschiedliche Versionen des Sparprogramms billigten.

«Alles scheint in Fluss gekommen zu sein», sagte der demokratische Kongressabgeordnete Jamie Whitten. Es bestehe die Hoffnung, dass das bereinigte Programm noch am kommenden Wochenende Präsident Ronald Reagan zur Unterzeichnung vorgelegt werden könne, sagten die Verhandlungsführer. Am Samstag läuft der vorläufige Haushalt aus, so dass die US-Regierung ab kommendem Montag ohne Mittel wäre. Die bisher erzielte Einigung liegt auf der Linie des am 20. November von Reagan und Kongressunterhändlern ausgehandelten vorläufigen Abkommens zur Reduzierung des Haushaltsdefizits.

## Neues ETH-Gesetz

Bern (AP) Die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) und ihre fünf Annexanstalten sollen autonomer und flexibler werden. Mehr als 18 Jahre nach der Ablehnung der ersten Vorlage durch das Schweizer Volk hat der Bundesrat am Freitag die Botschaft für ein neues ETH-Gesetz verabschiedet, das unter anderem auf den Empfehlungen einer Hayek-Studie basiert. Zentrale Elemente sind die neue Organisationsstruktur, die Verankerung der Mitbestimmung von Studenten und Professoren sowie grössere Autonomie im Finanzbereich.

## Dollarzerfall geht weiter

Zürich/Frankfurt/Tokio (AP) Die Erosion der westlichen Leitwährung hat sich zum Wochenschluss an den internationalen Devisenmärkten fortgesetzt. Gegenüber dem Franken, der D-Mark und dem Yen fiel der Dollar am Freitag vormittag auf neue «historische Tiefstwerte». In Tokio und Zürich gerieten auch die Börsen in den Sog fallender Kurse.

In Zürich wurde der Dollar am Vormittag mit 1.3145 Franken bewertet, nachdem er im Fernen Osten zuvor bis auf 1.3120 abgesackt war (Vorabend 1.3215).